

Konformitätserklärung

mit der EU-Verordnung No. 1935/2004

Wir bestätigen hiermit, dass die Teigschaber mit der Artikelnummer

883815

aufgrund der Materialbeschaffenheit die Erfordernisse der EU-Verordnung Nr. 1935/2004 des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments vom 27. Oktober 2004 erfüllen. Insbesondere ist sichergestellt, dass

- das Material ausreichend inert ist, dass keine Stoffe in gesundheitsgefährdenden Mengen in Lebensmittel übergehen
- keine aktiven oder sonstige neuartige Materialien verwendet werden

Die Teigschaber sind gefertigt aus Edelstahl rostfrei AISI 304 und lebensmittelechtem Silikon, somit sind die Produkte als lebensmittelunbedenklich im Sinne der EU-Verordnung 1935/2004 einzustufen.

Murr, 22.04.20
Karl Weis u. Cie. GmbH
Hans Braun

